



HVBG

HVBG-Info 36/1999 vom 12.11.1999, S. 3468 - 3468, DOK 124:200/001

UV-Zuständigkeit für Betriebsberufsschulen im Beitrittsgebiet

Zuständigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Versicherungsfälle, die sich im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1990 ereignet haben;

hier: Zuständigkeit für Arbeitsunfälle in Betriebsberufsschulen der ehemaligen DDR

Bezug: Unsere Schreiben an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 25.11.1998 und 01.02.1999

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00012156 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 10.11.1999